

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Abwasserwerk**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0470/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	11.10.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A 8**

#### **Sanierung der öffentlichen Kanalisation in der Odenthaler Straße**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Infrastrukturausschuss beschließt die Sanierung der Kanalisation in der Odenthaler Straße auf Grundlage der Kostenschätzung.

## Sachdarstellung / Begründung:

Das Abwasserwerk plant die hochwassersichere Verlegung des Hebborner Baches durch die Odenthaler Straße. Zu diesem Zweck wird das verrohrte Gewässer auf einer Strecke von etwa 250 m auf neuer Trasse durch die Odenthaler Straße geführt und im Bereich der Zufahrt zur Buchmühle an die Strunde angebunden. Diese Maßnahme dient der wasserwirtschaftlich notwendigen Trennung des durch die Fußgängerzone verlaufenden Regenwasserkanals vom Hebborner Bach und wurde bereits 2007 beschlossen.

In den vergangenen Monaten wurden im Rahmen einer Studie zum Sanierungsbedarf der Kanalisation in der Innenstadt von Bergisch Gladbach u.a. auch die Kanäle in der Odenthaler Straße untersucht. Dabei wurden Schadensklassen festgestellt, die eine kurz- bis mittelfristige Sanierung von Haltungen, Schächten, und Schachtabdeckungen erforderlich machen. Zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Vermeidung von wiederholenden Eingriffen in den Straßenraum, sollen die Kanalsanierungsmaßnahmen zeitgleich mit der Umverlegung des Hebborner Baches voraussichtlich ab April 2012 durchgeführt werden. Dabei sollen dann auch die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich saniert werden, die in offener Bauweise erneuert werden müssen, um zukünftige Aufbrüche zu vermeiden. Diese Kosten werden separat mit den Eigentümern abgerechnet.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen ohne die Hausanschlüsse belaufen sich inkl. Nebenkosten und MwSt. vorläufig geschätzt auf 350.000 €. Da ein Großteil der Kosten für nicht abschreibungsfähige Reparaturen (derzeitige Annahme rd. 200.000€) aufgewendet wird, sind in der Folgekostenberechnung nur die Investitionskosten mit 150.000€ berücksichtigt. Eine genauere Kostenverteilung lässt sich erst nach Fertigstellung des Sanierungskonzeptes ermitteln.

Ein Teil der Maßnahmen wird später über den Aufwand abgerechnet. Dieser Anteil kann ebenfalls nur grob geschätzt werden. Er wird hier mit 200.000 € angegeben. Genauere Kosten lassen sich erst nach Fertigstellung des Sanierungskonzeptes angeben.

### Folgekostendarstellung Kanalsanierungen Odenthaler Straße

	Anteil Gesamtsumme für		Gesamt -
	Bautechnik	E-Technik	kosten*
Nutzungsdauer Jahre	67	10	
Kosten **	150.000	0	<b>150.000</b>

Abschreibung	2.240	0	2.240
Verzinsung	5.250	0	5.250
Geschätzter Mehraufwand Unterhaltung	-	-	500
<b>Jährliche Folgekosten gesamt</b>			<b>7.990</b>

